



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **27. September 2018**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

gfGR Ing. Dietmar Putre, GR Birgit Hofer,  
GR Mag. Martin Müller, GR Herta Steinbatz

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

## TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung:

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Berichtigung des 1. Nachtragsvoranschlages
- 4) ABA Gedersdorf, BA15 – Darlehensaufnahme
- 5) Kanalsanierung Ortsnetz Gedersdorf – Auftragsvergabe
- 6) Rad- und Gehweg über S5-Brücke Altweidling – Grundsatzbeschluss
- 7) FF Gedersdorf, Reparatur Tanklöschfahrzeug – Unterstützungsansuchen
- 8) Pfarre Theiß, Trockenlegung Pfarrkirche – Unterstützungsansuchen
- 9) Grundbenützungsvertrag mit Weinbauverein Gedersdorf
- 10) Richtlinien über Solar- und Photovoltaikförderung – Änderung
- 11) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung

- 12) Betriebsansiedlungen im Wirtschaftspark

**TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

**TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 14.09.2018 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.09.2018 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 3: Berichtigung des 1. Nachtragsvoranschlages**

Der vom Gemeinderat am 22.03.2018 (TOP 5) beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag 2018 muss in zwei Punkten korrigiert werden.

1. Die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung hat zum vorgelegten Nachtragsvoranschlag festgestellt, dass ein Jahresüberhang an Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht auf der Haushaltsstelle „1/990-967 Soll-Überschuss“ veranschlagt werden darf, sondern ausschließlich zur Finanzierung von Ausgaben oder als Rücklagenzuführung zu verwenden ist.
2. Im Zuge der Voranschlagserstellung 2018 wurde für die vom AMS gewährte Eingliederungshilfe für Herrn Peter Leitner die neue Haushaltsstelle „2/820+754“ angelegt. Dabei wurde missverständlich die Post „754 Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts“ verwendet. Die Postklasse 7 darf allerdings nur für Haushaltsstellen auf der Ausgabenseite verwendet werden. Dieser Fehler muss unbedingt berichtigt werden, da es sonst zu Fehlermeldungen bei der verpflichtenden Datenübermittlung an die Statistik Austria bzw. bei der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses 2018 auf dem Portal „Offener Haushalt“ kommt.

Mit den beiden Berichtigungen werden keine Vermögensänderungen herbeigeführt, sondern lediglich die buchhalterische Darstellung von Budgetwerten geändert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 in folgenden Punkten berichtigt wird:

1. Der Soll-Überschuss 2017 im Betrag von € 441.800,00 wird von der Haushaltsstelle „1/990-967 Soll-Überschuss“ auf die Haushaltsstelle „1/912-298 Zuführung zu allgemeinen Rücklagen“ übertragen.
2. Die budgetierte AMS-Eingliederungshilfe im Betrag von € 6.600,00 wird von der Haushaltsstelle „2/820+754 Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts“ auf die Haushaltsstelle „2/820+864 AMS Förderungen“ übertragen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 4: ABA Gedersdorf, BA15 – Darlehensaufnahme**

Zur Finanzierung des Kanalbauvorhabens „ABA Gedersdorf BA15“ ist im Voranschlag 2018 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,00 vorgesehen.

Es wurden daher 8 Bankinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit folgenden Bedingungen eingeladen:

- Darlehensvolumen: € 300.000,00
- Laufzeit: 25 Jahre
- Rückzahlung: 50 halbjährliche Kapitalraten ab 1.12.2019
- Verzinsung: variabel auf Basis 6-Monats-EURIBOR und Fixzinssatz als Variante

Innerhalb der Abgabefrist sind folgende Darlehensangebote eingelangt:

- |                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. Raiffeisenbank Krems          | Zinssatzaufschlag: +1,16 % |
| 2. UniCredit Bank Austria        | Zinssatzaufschlag: +0,76 % |
| 3. HYPO NOE Landesbank           | Zinssatzaufschlag: +0,58 % |
| 4. Kremser Bank u. Sparkassen AG | Zinssatzaufschlag: +0,88 % |
| 5. Sparkasse Langenlois          | Zinssatzaufschlag: +0,79 % |
| 6. Volksbank Niederösterreich    | Zinssatzaufschlag: +1,30 % |

Alle Anbieter mit Ausnahme der Raiffeisenbank Krems haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der jeweils angebotene Aufschlag zugleich auch den Mindestzinssatz darstellt, sobald der Wert des EURIBOR - wie derzeit gegeben - unter 0,00 fällt.

Der Zinssatzaufschlag der Raiffeisenbank Krems wird vom tatsächlichen Wert des EURIBOR berechnet, was im Vergleich zu den anderen Angeboten einer Verzinsung von 0,89 % entspricht (EURIBOR vom 10.8.2018: -0,267%). Die Zinssatzuntergrenze ist mit 0% festgelegt.

Das Angebot der UniCredit Bank Austria war auszuscheiden, da die Verzinsung einseitig und entgegen der Ausschreibung von 30/360 auf kal/360 geändert wurde.

Die Raiffeisenbank Langenlois und die BAWAG P.S.K. haben schriftlich mitgeteilt, dass nicht angeboten wird.

Die Variante „Fixzinssatz“ haben folgende Bankinstitute angeboten:

1. Die Raiffeisenbank Krems mit 0,765 % Aufschlag auf den bei der Kreditzuzählung gültigen 10 Jahre-SWAP-Satz. Stand per 17.08.2018: 0,86 % + 0,765 % = Zinssatz 1,625 %. Nach 10 Jahren kommt die variable Verzinsung gemäß Hauptangebot zur Anwendung.
2. Die HYPO NOE mit 0,58 % Aufschlag auf den zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com-Seite „ICE SWAP RATE“ veröffentlichten 10-Jahres-Satz. Stand per 24.08.2018: 0,876 % + 0,58 % = Zinssatz 1,456 %. Nach 10 Jahren erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.
3. Die Kremser Bank und Sparkassen AG mit einem Zinssatz von 1,96 % bis 31.12.2028. Danach erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.
4. Die Sparkasse Langenlois mit einem Zinssatz von 1,11 % bis 30.11.2023. Danach kommt die variable Verzinsung gemäß Hauptangebot zur Anwendung.
5. Die Volksbank NÖ mit einem Zinssatz von 1,95 % bis 30.11.2028. Danach kommt eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 1,95 % auf den 6-Monats-EURIBOR zur Anwendung.

Seitens des Gemeindevorstandes wird empfohlen, dass ein Darlehen mit einer variablen Verzinsung gewählt werden soll.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Kanalbauvorhabens „ABA Gedersdorf BA15“ ein Darlehen im Höchstbetrag von € 300.000,00 und einer Laufzeit von

25 Jahren, mit einem Aufschlag von +0,58 % auf den 6-Monats-EURIBOR bei der HYPO NOE Landesbank aufgenommen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 5: Kanalsanierung Ortsnetz Gedersdorf – Auftragsvergabe**

Bei der Kamerabefahrung des Schmutzwasserkanals in Gedersdorf wurden zahlreiche Schäden (Senken, Versätze, etc.) im Kanalnetz festgestellt. Der Grund für die höhere Schadensdichte im Vergleich zu den übrigen Ortsnetzen liegt darin, dass das Ortsnetz Gedersdorf nach dem Hochwasser 2002 nicht saniert wurde, da das Ortsgebiet davon nicht betroffen war. Der Großteil der zu sanierenden Schäden kann aufgrabungsfrei (unterirdische Wiederherstellung) erfolgen. Hierüber wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH folgende Angebote eingeholt (exkl. 20 % USt):

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. STRABAG AG, Loosdorf                        | Angebotssumme: € 64.973,75 |
| 2. Rohrnetzpfis Sanierungstechnik, Obervellach | Angebotssumme: € 73.881,77 |
| 3. Quabus GmbH, Steyregg                       | Angebotssumme: € 77.667,99 |

Laut Prüfbericht der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH vom 08.06.2018 wird der Gemeinde empfohlen, die Kanalsanierung für die ABA Gedersdorf an den Billigstbieter, das ist die Firma STRABAG AG aus Loosdorf, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 05.06.2018 zu vergeben.

Im Hinblick darauf, dass diese Arbeiten im Voranschlag 2018 nicht vorgesehen sind, wurde mit dem Vertreter der Fa. STRABAG vereinbart, dass Arbeiten zwar noch heuer beauftragt aber erst im Jahr 2019 abgerechnet werden. Zusätzlich wurde ein Skontoabzug von 2 % bei einer Zahlungsfrist von 14 Tagen vereinbart.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die unterirdischen Sanierungsarbeiten der ABA Gedersdorf, Ortsnetz Gedersdorf, an die Firma STRABAG AG aus Loosdorf zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 05.06.2018 mit einer Angebotssumme von € 64.973,75 (exkl. 20 % USt.) zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6: Rad- und Gehweg über S5-Brücke Altweidling – Grundsatzbeschluss**

Wie bereits berichtet, haben gemeinsam mit der Gemeinde Rohrendorf, dem NÖ Straßendienst und der ASFINAG Gespräche über die Errichtung von kombinierten Rad- und Gehwegen bei den bestehenden Brücken über die S5 stattgefunden. Bei dem von der ASFINAG vorgelegten Vertrag über die Brückenverbreiterung sind jedoch noch einige wichtige Fragen offen, die vor Fassung eines Grundsatzbeschlusses geklärt werden müssen. Aus diesem Grund erklärt der BGM, dass die Behandlung und Beschlussfassung

über diesen Tagesordnungspunkt vertagt wird.

### **TOP 7: FF Gedersdorf, Reparatur Tanklöschfahrzeug – Unterstützungsansuchen**

Die FF Gedersdorf hat folgendes Ansuchen an die Gemeinde gestellt:

*„Im Zuge der wiederkehrenden Service bzw. Wartung des Tanklöschfahrzeuges der FF Gedersdorf durch den Hersteller Fa. Rosenbauer im April 2018 wurde festgestellt, dass die Auftrittsklappen am Fahrzeug stark korrodiert sind und in naher Zukunft brechen können. Laut Aussage des Servicetechnikers konnte diese Korrosion nicht verhindert werden. Diese Auftrittsklappen dienen als Standfläche um die seitlichen Geräteräume des Fahrzeuges zu erreichen. Da die Klappen das Gewicht einer Person sowie des zu entnehmenden Geräts tragen müssen, kommt eine entsprechende Belastung zustande. Ein Bruch der Halterung während der Benutzung kann daher schwerwiegende Folgen für die darauf stehende Person haben.*

*Weiters wurde festgestellt, dass durch diverse Umstände (Alterung, etc.) die Gläser der Blaulichtbalken am Dach des Fahrzeuges (2 vorne, 2 hinten) stark ausgebleicht sind und nicht mehr den Vorgaben lt. KFG entsprechen.*

*Von Seiten der FF Gedersdorf wurden Angebote von der Fa. Rosenbauer der Fa. Keller und Fa. KFZ & Maschinenbau Technik Klaffel zur Reparatur der Auftrittsklappen eingeholt. Nach Prüfung der Angebote wurde von Seiten der FF Gedersdorf das Angebot der Fa. KFZ & Maschinenbau Technik Klaffel als Bestbieter ausgewählt.*

*Folgende Punkte sprechen für das Angebot:*

- *Umfangreichere Arbeiten und Qualitativ höhere Ausführung*
  - *zusätzlicher Austausch der Schwenkgelenke bei den Ausstiegstufen*
  - *zusätzlicher Austausch der Tragelemente der Klappauftritte am Fahrzeugrahmen*
  - *Rahmenmaterial aus Niro-Stahl*
- *Lackierung der Auftrittsklappen innen und außen*
- *Austausch der Blaulichtbalken*
- *Wertschöpfung in der Gemeinde*

*Da diese ungeplanten Reparaturkosten einerseits dringend, aber im Budget der FF Gedersdorf in keiner Weise eingeplant sind, bittet die FF Gedersdorf die Gemeinde um finanzielle Übernahme der Reparaturkosten.“*

Der Gemeindevorstand hat dazu festgestellt, dass der Vergabevorschlag der FF Gedersdorf grundsätzlich nachvollziehbar ist. Hinsichtlich der beantragten Kostenübernahme wird auf die geltende Vereinbarung mit den Feuerwehren vom 01.12.2016 verwiesen, wo unter Punkt IV. klar geregelt ist, dass außerordentliche Reparaturkosten von Fahrzeugen die zur Mindestausrüstung zählen immer je zur Hälfte zwischen der Gemeinde und der jeweiligen Feuerwehr geteilt werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die erforderlichen Reparaturkosten am Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Gedersdorf mit voraussichtlichen Kosten von € 13.121,28 zur Hälfte von der Gemeinde getragen werden. Die Auszahlung des Gemeindeanteils erfolgt nach Vorlage der Reparaturrechnung.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Vor Eröffnung des nächsten Tagesordnungspunktes erklären sich Tillich und Löffler für befangen und verlassen um 19:50 Uhr den Sitzungssaal.

**TOP 8: Pfarre Theiß, Trockenlegung Pfarrkirche – Unterstützungsansuchen**

Vom Pfarrgemeinderat Theiß wurde mitgeteilt, dass zur Erhaltung der Bausubstanz der Pfarrkirche Theiß, sowie des Gartenhauses im Pfarrhof Theiß umfangreiche Drainagierungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt wurden bzw. noch erforderlich sind. In den Monaten Juli und August 2018 wurde eine Drainagierung der Kirche und des Gartenhauses vorgenommen. Dabei wurde das südseitige Kirchenfundament bis auf ca. 3 m Tiefe freigelegt, mit Noppenmatte und Schotter wieder aufgefüllt und die vorhandenen Dachrinnenabläufe an einen neu hergestellten Sickerschacht angeschlossen. Genauso wurden die Fundamente des Gartenhauses auf drei Seiten freigelegt, mit Noppenmatte und Schotter befüllt und die Dachrinnen ebenfalls an den neuen Sickerschacht angeschlossen. Die Südseite des Gartenhauses wird derzeit als Gemüsegarten genutzt und kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt drainagiert werden. Weiters wurde die Fa. Pollhammer mit der Erneuerung der teilweise schadhaften Dachrinnen an der Kirche und beim Gartenhaus beauftragt. Für diese beschriebenen Arbeiten fallen folgende Kosten an:

- Drainagierung Kirche: € 15.672,96
- Drainagierung Gartenhaus: € 8.232,00
- Erneuerung der Dachrinnen: € 1.340,16

Ein Großteil dieser Kosten (Gartenhaus komplett, Kirche zumindest ein Drittel) muss von der Pfarre Theiß aufgebracht werden.

Der Pfarrgemeinderat Theiß hat daher um Gewährung eines Unterstützungs- bzw. Kulturerhaltungsbeitrages in der Höhe von etwa € 2.000,00 ersucht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersuchen des Pfarrgemeinderates Theiß stattgegeben und die bei der Pfarrkirche Theiß und beim Gartenhaus des Pfarrhofes in Theiß durchgeführten Drainagierungsarbeiten mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von € 2.000,00 unterstützt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Tillich und Löffler erscheinen um 19:56 Uhr wieder im Sitzungssaal und nehmen am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**TOP 9: Grundbenützungsvertrag mit Weinbauverein Gedersdorf**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2017 (TOP 8) wurde die Benutzung des öffentlichen Grundstückes Nr. 1243/6, KG Gedersdorf, zur Aufstellung einer Baumpresse mit Überdachung durch die ARGE Baumpresse Gedersdorf (Erwin Winkler, Erich Berger, Ludwig Buchecker, Franz Schachinger, Alois Zimmermann, Christian Rohrhofer, Erich

Kamleitner und Josef Mantler) genehmigt. Im Zuge des entsprechenden Ansuchens wurde von der ARGE mitgeteilt, dass die laufende Instandhaltung der Weinpresse samt Überdachung durch den Weinbauverein Gedersdorf erfolgen wird. Dem entsprechend wurde mit dem Weinbauverein Gedersdorf ein Vertrag über dessen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der auf öffentlichem Gemeindegrund errichteten Anlage abgeschlossen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit dem Weinbauverein Gedersdorf betreffend die Benützung des öffentlichen Grundstückes Nr. 1243/6, KG Gedersdorf, zur Aufstellung einer Baumpresse samt Überdachung in Flaschenform die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: Richtlinien über Solar- und Photovoltaikförderung – Änderung**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2014 wurden Richtlinien über die Gewährung von Förderungen für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet erlassen. Im § 2 der Förderrichtlinien wurde dabei festgelegt, dass derartige Anlagen nur dann gefördert werden, wenn die Errichtung entsprechend der NÖ Bauordnung 1996 (§ 15 Abs. 1 Z. 11 oder Z. 18) zuvor der Baubehörde angezeigt wurde.

In der Zwischenzeit ist die NÖ Bauordnung 2014 in Geltung. Seit Inkrafttreten der vom NÖ Landtag am 28.06.2018 beschlossenen Novelle zur NÖ Bauordnung 2014, sind thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen bewilligungs-, anzeige- und meldefreie Vorhaben. Beide Vorhaben sind nur mehr dann vor Errichtung der Baubehörde anzuzeigen, wenn die jeweilige Anlage innerhalb einer Schutzzone oder in einem Altortgebiet aufgestellt oder an einem Bauwerk angebracht wird.

Der § 2 der Förderrichtlinien vom 27.03.2014 sollen daher wie folgt neu abgefasst werden:  
*„Gefördert werden ausschließlich Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 1, deren Anschaffung nicht länger als 6 Monate zurückliegt.“* Weiters soll im § 5 Abs. (2) neben „Kopie der Bauanzeige“ hinzugefügt werden, dass diese nur dann vorzulegen ist, wenn die errichtete Anlage einer Anzeigepflicht gemäß § 15 der NÖ Bauordnung 2014 unterliegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Richtlinien des Gemeinderates vom 27.03.2014 über die Gewährung von Förderungen für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Gedersdorf wie zuvor beschrieben abgeändert werden, so dass diese nunmehr der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung entsprechen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 11: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- **Topothek Gedersdorf**  
Die offizielle Eröffnung der Gemeinde-Topothek findet am Freitag, den 12. Oktober 2018, um 19:00 Uhr, im EVN Info-Center in Theiß statt. Die Bevölkerung wird mittels Postwurf und Gemeindezeitung informiert und dazu eingeladen.
- **Beschädigung Pestsäule Brunn/Felde**  
In der Nacht vom 21. auf 22. August ist die im Bereich der südlichen Ortseinfahrt von Brunn im Felde stehende Pestsäule umgestürzt und wurde dabei stark beschädigt. Der Vorfall wurde beim Polizeiposten Hadersdorf zur Anzeige gebracht, ein Verursacher konnte bis heute nicht ausgeforscht werden. Die Reparaturkosten betragen € 2.350,00 und sind bis auf einen Selbstbehalt von € 500,00 durch die im Vorjahr neu abgeschlossene Kommunal-Sachversicherung abgedeckt.
- **Ausleitungskanal Kamplgraben Theiß**  
Bei den letzten Gesprächen mit dem Krems-Donau-Kamp Hochwasserschutzdamm Wasserverband wurde festgelegt, dass die gesamte Regenkanaldurchführung durch den Hochwasserschutzdamm im Bereich des Sickerbeckens Theiß auf Kosten des Dammverbandes erneuert wird. Die Errichtungskosten für den weiteren Ausleitungskanal zwischen dem Schutzdamm und dem Kremsgerinne müssen zur Gänze von der Gemeinde übernommen werden. Die Arbeiten an der Erneuerung der Kanaldurchführung sollen noch heuer aufgenommen und abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2018 genehmigt.

#### Unterschriften:

Brandl, eh.

-----  
Bürgermeister:

Löffler, eh.

-----  
für die ÖVP

Schönanger, eh.

-----  
für die FPÖ

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer

Tillich, eh.

-----  
für die SPÖ

Svehla, eh.

-----  
für die LLGG